

Über Berufsbildung und Organisation des Handelsschulwesens.

I.

Der Begriff der Bildung im heutigen Sinne ist nicht sehr alt. Die altklassischen Völker hatten das Wort nicht, und die Sache in unserer Auffassung war ihnen ebenfalls fremd. Auch die deutschen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts gebrauchten das Wort nur im eigentlichen Sinne, in der Bedeutung von Bildnis, Form, Gestalt. Erst bei Pestalozzi und Herder, sowie in den späteren Schriften Goethes findet sich das Wort mit dem Inhalte, den wir ihm heute beilegen. Auf keinen Fall ist seine Entstehung und Ausbildung vor Ende des vorigen Jahrhunderts zu suchen.

Es ist ferner zu beachten, daß der Begriff der Bildung ein eigentümlich deutsches Produkt ist. Die übrigen modernen Völker kennen ihn nicht, wenigstens besitzen sie kein Wort, das den deutschen Begriff völlig deckt. Wenn der Franzose sagt »culture intellectuelle«, so ist damit nur eine Seite des Begriffs gegeben. Kultur ist die Summe der geistigen Güter, welche die Vergangenheit der Nachwelt als Erbschaft hinterlassen hat. Einen Kulturmenschen könnte man demnach schon denjenigen nennen, der sich im Besitz dieser Güter befindet, während die Bildung sich auch auf die Äußerung dieses Besitzes in den verschiedensten Lebensbeziehungen erstreckt. Durch »culture intellectuelle« wird einseitig das Wissen hervorgehoben, während die Bildung die ganze Persönlichkeit des Menschen beeinflusst, neben dem Wissen auch sein Empfinden, Wollen und Thun, und zwar die intellectuelle Seite in nicht höherem Grade umfassend als die sittliche und ästhetische.

Die Wendung Civilisation, durch welche in gleicher Weise die französische und die englische Sprache den Ausdruck wiedergeben, ist ebenfalls weit davon entfernt, die Tiefe und den Umfang des deutschen Wortes zu erreichen. Civilisation bezeichnet die Gesamtheit der Einrichtungen, die ein Volk über den rohen Naturzustand erheben, das Zusammenschließen in einem Gemeinwesen gegenüber der Absonderung, die Annahme bestimmter Formen gegenüber der Ungebundenheit, die Bindung an feste Ordnung auf staatlichem, kirchlichem und gesellschaftlichem Gebiete gegenüber der Willkür. Also das Band, welches den Menschen an den Menschen bindet, ist das Wesentliche in dem Begriffe der Civilisation. Sofern der Einzelne ein Glied der Gemeinschaft ist, nimmt er teil an der Civilisation. Diese kann aber für ihn rein äußerlich bleiben und verlangt nicht mit Notwendigkeit, wie die Bildung, eine Beeinflussung auch seines Empfindens und seiner Gesinnung. — Zu ähnlichen Ergebnissen wird man mit anderen Übersetzungen gelangen.

Der Grund für diese Thatsache liegt in dem Umstande, daß der Begriff der Bildung kein einfacher ist, sondern daß verschiedene Momente seinen Inhalt ausmachen. Er setzt ein Wissen voraus, bezeichnet eine bestimmte Art des Wollens und Handelns und verlangt eine Empfindung für das Schöne, oder es wird von dem Gebildeten ein gewisser Grad der Kenntnisse, ein sittliches Leben, ein feines Gefühl

und edles Verhalten gefordert. Also ein wissenschaftliches, ein sittliches und ein ästhetisches Element setzen sich in dem Begriffe der Bildung zusammen und machen seinen Inhalt aus. Welcher Art diese Elemente sind, wie sie sich zu äußern haben, in welcher Verbindung, Beziehung und Abhängigkeit sie zu einander stehen, ob sie sich schließlich auf eins zurückführen lassen, würde die Aufgabe einer besonderen Arbeit über den Begriff der Bildung sein.**) Es mag hier nur hervorgehoben werden, daß auf dem Gebiete der Schule hauptsächlich das wissenschaftliche Element, die Hervorbringung klarer und logischer Vorstellungen in Betracht kommt, während das Wollen und Empfinden auf der richtigen Ausbildung dieses Vorstellungskreises sich von selbst ergibt.

Für unsere höheren Schulen wird gewöhnlich als Ziel die allgemeine Bildung gefordert, und es sollen deshalb nur die entsprechenden Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan aufgenommen werden. Läßt sich aber dieser Begriff so klar und unzweideutig bestimmen, als es notwendig ist, wenn er zur Grundlage einer praktischen Institution gemacht werden soll? Mit dem Ausdrucke der allgemeinen Bildung selbst wird sehr viel operiert; er ist zu einem gebräuchlichen Schlagworte geworden. Sobald man aber an die Feststellung seines Inhaltes geht, wird man schwerlich zu einer Einigung kommen. Es ergibt sich dann sofort die Thatsache, daß dieser Inhalt nicht immer derselbe ist, daß er ewig im Flusse begriffen, mit der Zeit wechselnd, beständig und immer ein anderer ist, gerade so wie das Object der Bildung, der Mensch, und die äußere Welt verschieden sind. Wie einerseits bei allen allgemein gebildeten Persönlichkeiten die Bestandteile des Wissens sehr ungleich sind, so hat andererseits auch der Wissensstoff im Laufe der Zeit eine Wandelung durchgemacht. Neue Wissensgebiete, neue Interessen und neue Gedankenkreise sind aufgetreten und werden als notwendige Momente der allgemeinen Bildung betrachtet. Es ist bezeichnend, daß noch vor zwei Decennien eine Kenntnis der alten Sprachen, Geschichte und Litteratur als Inhalt der allgemeinen Bildung angesehen wurde, während heute die Naturwissenschaften einen wesentlichen Anteil an diesem Inhalte beanspruchen.***)

Dem Begriffe der allgemeinen Bildung kommt das Merkmal der Universalität zu. Seinen Wissensstoff bilden die wissenschaftlichen und künstlerischen Ergebnisse der ganzen Kulturwelt, und streng genommen, müßte von dem allgemein gebildeten Individuum diese Kenntnis sämtlicher Wissenschaften gefordert werden. Diese Forderung ist unter unseren heutigen Verhältnissen unerfüllbar. Selbst wenn man sie mit Lazarus beschränkte auf eine Kenntnis von der Existenz aller Kreise menschlichen Wissens, von dem Dasein sämtlicher Wissenschaften und der Gegenstände, welche sie behandeln, von der Weise und den Mitteln, durch welche die Dinge erkannt werden, von den Interessen, die sie der Totalität menschlicher Erkenntnis oder menschlichem Leben darbieten, von der Art, wie sie mit einander verknüpft sind, von den Ideen und Gesetzen, welche zur Erkenntnis der Dinge führen und aus derselben für das organische Leben und die Fortentwicklung des menschlichen Geistes sich ergeben, so würde man auch diese beschränkte Universalität für ein Ideal halten müssen, das der Wirklichkeit nie entsprechen wird. Es muß deshalb eine weitere Einschränkung des zu dem Begriffe der allgemeinen Bildung gehörenden Wissens eintreten. Diese kann nur gefunden werden, daß man ausgeht von einem bestimmten Wissensgebiete und hier nicht etwa eine Menge von Einzelkenntnissen, sondern ein wirkliches Verständnis, eine Einsicht in die Verhältnisse und Dinge verlangt; denn Bildung ist Gestaltung und zwar organische Gestaltung des Geistes. An diesen Kern hat sich zunächst eine Kenntnis von den verwandten Wissensgebieten zu schließen und dann in weiteren concentrischen Kreisen ein Verständnis und ein Interesse für die wissenschaftlichen und künstlerischen Aufgaben des eigenen Volkes und der Menschheit. Dies engere Wissensgebiet findet seine Bestimmung und Begrenzung in dem zukünftigen Berufe des zu Bildenden.

*) Vergl. Lazarus, Das Leben der Seele in Monographien über seine Erscheinungen und Gesetze. I. Bildung und Wissenschaft. S. 3—123. 2. Aufl. Berlin. Ferd. Dummler. 1876.

**) Vgl. Lazarus a. a. O. Liebig, Reden und Abhandlungen 1874. S. 12.

Auf diesem beschränkten Gebiete, dessen vollständige Beherrschung verlangt werden muß, findet die Schulung des Geistes statt, welche die Befähigung verleiht, auch in andere Wissensfächer hinüber zu schauen und ihnen Verständnis und Interesse entgegen zu bringen. Auf den nicht berufsmäßigen Gebieten darf nicht eine Summe von Einzelkenntnissen gefordert werden, sondern offener Blick, Empfänglichkeit und Verständnis für die Bestrebungen und Fragen, die unser heutiges Leben beherrschen. Diese Fähigkeit wird aber erreicht durch eine strenge und methodische Schulung des Geistes auf einem umgrenzten Wissensgebiete. Denn die leitenden Grundsätze, welche in dem einen Fache herrschen, machen sich auch in anderen geltend, und die ernste Geistesthätigkeit, auch nur in einer Richtung geübt, gewährt von selbst das Verständnis und erweckt das Interesse für verwandte Bestrebungen. Daß dieses Centrum des Wissens, von dem die Bildungsthätigkeit auszugehen hat, die Kenntnisse umfassen muß, welche der zukünftige Beruf verlangt, liegt auf der Hand. Der Beruf ist der natürliche Boden, auf dem das Interesse sprießt, und jeder Unterricht trägt schon eine gewisse Bürgschaft des Erfolges in sich, wenn das Bewußtsein von der Notwendigkeit des zu Erlernenden vorhanden ist. Demnach hat es auch die höhere Schule in erster Linie mit der Berufsbildung als Grundlage der allgemeinen Bildung zu thun.*)

Zu derselben Schlußfolgerung wird man gelangen, wenn man die Frage von einer anderen Seite betrachtet.

Jede Bildung ist das Ergebnis der geistigen Arbeit der Vor- und Mitwelt, und jeder Einzelne soll wieder an seinem Teile zu der Bildung aller mitwirken. Die durch die geistige Arbeit erworbenen Kenntnisse und Wissenschaften sind geistige Kräfte, die durch ihre Bestrebungen, sich die Herrschaft über die gegenständliche natürliche Welt zu erringen, in mannigfaltigen Nuancierungen zur Erscheinung kommen. Bedingt und bestimmt werden diese Bestrebungen durch den jeweiligen Zustand des Volkes in Wissen und Empfinden, in Gebräuchen und Ordnungen, und dann erscheinen diese Kräfte, zusammen genommen und selbständig bestimmt, als geistige Güter der Gemeinschaft, deren Besitz und Anwendung das Wesen und den Inhalt der Bildung (nationale Bildung) ausmachen. Für den gebildeten Menschen ist es deshalb nötig, sich diese Bildungselemente der Gemeinschaft, in welcher er steht, angeeignet zu haben und sie in seinem Leben zur Darstellung zu bringen. Diese Aneignung hat ferner in der Weise zu geschehen, daß sie dem Menschen gestattet, selbstthätig in das Bildungsleben einzugreifen und seine Entwicklung zu fördern. Auf den ersten Blick könnte dieser allgemeine Charakter der Bildung die Berufsbildung, welche für eine besondere Lebenssphäre vorbereiten will, auszuschließen scheinen. Doch gerade mit dem Berufe tritt der Einzelne erst in das Leben der Gemeinschaft ein, erst mit ihm erhält er seine Beziehung zur Gemeinschaft und erst durch ihn kann er zu den Aufgaben der Gemeinschaft beitragen. Deshalb wird auch die Berufsbildung die Grundlage für die allgemeine Bildung darbieten müssen.**)

Die Hervorbringung der Bildung überhaupt wird sich nach der Verschiedenheit der Objekte und der gesteckten Ziele in drei große Kategorien gliedern. Sofern es sich nur darum handelt, die Fähigkeit für die Bildung zu gestalten und zu entwickeln, erscheint sie als Elementarbildung, und die Anstalt, in der das geschieht, ist die Elementarschule. Wie sich auf dieser Grundlage die Volks- und Bürgerschule aufzubauen und die Fortbildungsschule an letztere anzuschließen hat, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. — Die Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche bestimmte Lebensaufgaben der Gemeinschaft erfordern, geschieht in der Berufsbildung. Sie vollzieht sich auf den höheren Schulen. — Wird dagegen ohne einen äußeren Zweck und ohne eine besondere bestimmte Aufgabe nur das Wissen

*) Man vergleiche hierzu die Äußerung Uhlhorns auf der Berliner December-Konferenz 1890. Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Seite 261. „Der Beruf ist der Mittelpunkt und Kern des christlichen Lebens. Alles andere ist Schmuck, kann als solcher wertvoll sein, aber doch nur unter der Voraussetzung der treuen Erfüllung des Berufs. Die Schule, die nicht für den Beruf auch vorbereitet, verfehlt ihren Zweck.“

**) Vergl. Lorenz von Stein, Die Innere Verwaltung. 2. Auflage. Stuttgart. 1883.

an sich gesucht, so ergibt sich die wissenschaftliche Bildung. Diese ist einerseits frei, das Wissen um des Wissens willen suchend, andererseits führt sie in den höheren geistigen Inhalt der Einzelberufe ein. Sie wird erworben auf den Hochschulen.

Für den Zweck unserer Arbeit haben wir es mit der zweiten Kategorie zu thun, der eigentlichen Vorbildung für die verschiedenen Berufe.

Man könnte unter Berufsbildung die besondere Vorbereitung für die Lebensaufgabe verstehen, welche die Mittel für die individuelle Existenz darbietet. Durch diese Beschränkung würde aber der Beruf auf eine rein materielle Stufe herabgedrückt werden, als etwas Banalitätsches erscheinen und nach dieser Richtung hin den Menschen selbst beeinflussen. Freilich ist die Beschaffung der Existenzmittel von dem Berufe nicht ausgeschlossen, sie bildet vielmehr die notwendige Voraussetzung und feste Grundlage für jede Lebensaufgabe, aber seine höhere Weihe und seine ideale Bestimmung empfängt der Mensch doch erst durch das Bewußtsein, daß sein Beruf ein Glied bilde in den Aufgaben, welche der Gemeinschaft obliegen und ihre Entwicklung fördern. Nur durch dieses Bewußtsein kann er die volle Befriedigung in dem gewählten Berufe finden. Er hat dann das erhebende Gefühl, nicht allein für seine eigenen Interessen zu arbeiten, sondern mit seinem Streben, Wollen und Thun einem höheren Ziele zu dienen. Durch dieses zweite Moment wird der Beruf selbst aus der materiellen Sphäre herausgehoben und zu einem sittlichen Begriffe, der auch den mit ihm verbundenen Erwerb hebt und veredelt. Von einem Menschen, der in seiner Lebensaufgabe nur die Mittel zu seiner Existenz sucht, könnte man deshalb niemals sagen, daß er einen Beruf habe. Man würde vielmehr diese Seite des Berufes, für sich allein aufgefaßt, mit dem Namen Gewerbe oder Fach bezeichnen. Erst wenn das Gewerbe oder Fach als eine für die Gemeinschaft nötige Aufgabe angesehen und betrieben wird und demgemäß in die bestehenden Ordnungen und Bedürfnisse dieser Gemeinschaft sich eingliedert, wird es zu einem Berufe. Damit ist dann auch der Unterschied zwischen Fachbildung und Berufsbildung gegeben; die erstere sucht nur die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche zum Betriebe eines Faches dienen, um durch dieses die nötigen Existenzmittel zu gewinnen, während die letztere auch lehren soll, in der Arbeit des erwählten Faches eine Thätigkeit zu erkennen, welche zu den Bedürfnissen, dem Wohle, der Entwicklung und den Zielen des eigenen Volkes und weiterhin der Menschheit beiträgt. Oder anders ausgedrückt, es hat die Berufsbildung mit den Kenntnissen, auf welchen der Einzelne seinen Beruf gründen kann, auch eine Befähigung zum Verständniß des Lebens der Gemeinschaft zu vermitteln.

Eine höhere Schule, die weiten Kreisen als Bildungsstätte dienen will, darf sich deshalb niemals auf die reine Fachbildung beschränken, sondern muß, will sie anders ihre Existenzberechtigung wahren, diese auf die höhere Stufe der Berufsbildung erheben. In der Verbindung beider ruht das wahre Wohl des Einzelnen und der Gemeinschaft. Vermittelt die Schule die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche den Schüler zum Erwerbe fähig machen, so giebt sie seiner Lebensaufgabe die notwendige Grundlage und gewährleistet seine individuelle Unabhängigkeit; lehrt sie dagegen den Schüler, die Wurzeln seines Faches in den Bedürfnissen der Gesamtheit zu suchen, ihren kausalen Zusammenhang mit den Aufgaben des Volkes zu erkennen und damit über sein Fach hinaus die Bestrebungen anderer zu verstehen und zu schätzen, so steckt sie seinem Streben ein hohes Ziel, hebt ihn in seiner eigenen Achtung und giebt seiner Thätigkeit eine innere Befriedigung und Genugthuung. Deshalb muß die Schule diesen beiden Seiten der Berufsbildung gerecht werden; denn dem Fache ohne Beruf fehlt das Ideal, dem Berufe ohne Fach die Existenzfähigkeit.

Aus den gegebenen Bestimmungen geht hervor, daß wir den Begriff des Berufes nicht, wie es häufig geschieht, auf die technisch-praktischen oder wirtschaftlichen Lebensaufgaben beschränken, sondern unter ihm jede Thätigkeit verstehen, die das Gesamtleben der Gemeinschaft zu seiner Entwicklung erfordert. So mannigfaltig nun die Lebensberufe im einzelnen sich auch gestalten, wird man diese doch in zwei große Gruppen scheiden können. Die eine Gruppe umfaßt die wirtschaftlichen, die andere die gesell-

schaftlichen oder öffentlichen Berufe. Die Vorbildung für beide wird naturgemäß verschieden sein müssen. Für die wirtschaftlichen Berufe hat die Vorbildung auf den Real- und Fachschulen, für die öffentlichen Berufe auf den Gymnasien zu geschehen. Das Band, welches beide Arten von Anstalten verbindet, ist die gleichmäßige Entwicklung von der Idee des Berufes, von dem Bewußtsein, an der gemeinsamen Aufgabe des Volkes mitzuarbeiten, also ideal und national. Jede andere Vermischung und Vermengung widerspricht den in der Natur des Schulwesens begründeten Gesetzen. Deshalb sind auch die Bestrebungen des Einheitschulvereins mit seiner Verschmelzung von ganz heterogenen Gebieten zu verwerfen; sie werden an der Klippe der Leistungsfähigkeit des menschlichen Geistes sicher scheitern. Das Gesetz von der Teilung der Arbeit muß auch auf dem Schulgebiete maßgebend sein und zwar auf der Grundlage seiner naturgemäßen Gestaltung.

Die technisch-wirtschaftlichen Berufe haben es mit den natürlichen Kräften zu thun, die den Zwecken des wirtschaftlichen Lebens dienen, und die Vorbildung zu diesen Berufen muß es auf die Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten absehen, die zur Beherrschung dieser Kräfte dienen. Es ist natürlich unmöglich, für jeden wirtschaftlichen Beruf besondere Schulen zu errichten; einerseits fehlt dazu an den meisten Orten die nötige Schülerzahl, andererseits müßte die Wahl des besonderen Berufes schon in einem zu frühen Lebensalter des Zöglings getroffen werden. Da aber allen wirtschaftlichen Berufen gewisse Kenntnisse als gemeinsame Grundlage dienen, so lag es nahe, solche Schulen zu errichten, deren Ziel die Vermittlung dieser Kenntnisse ist, und die dann die Wahl des besonderen Berufes bis nach ihrer Absolvierung frei lassen. Diese Erkenntnis führte zu der Gründung der Realschule. Sie wurde zuerst von Spilleke im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ins Leben gerufen. Leider wurde aber die Entwicklung dieser Anstalten durch die Forderung des Ministeriums Eichhorn von der Aufnahme und einem ausgiebigen Betriebe der lateinischen Sprache in verkehrte Bahnen getrieben. Erst durch die neuen Lehrpläne von 1892 erhielten diese Schulen eine ihrer Natur und ihren Zielen entsprechendere Organisation.

Ist die Entwicklung eines wirtschaftlichen Berufes so hoch gestiegen, daß eine Vorbereitung auf ihn bis nach Absolvierung der Realschulbildung unthunlich erscheint, so ergibt sich die Notwendigkeit, diese Vorbildung mit in den Lehrplan der Realschule aufzunehmen. Es entstehen dann die besonderen Fachschulen. Eine Beschränkung beider Seiten der Vorbildung auf das Notwendigste ist die Vorbedingung für die Durchführung dieses kombinierten Lehrplanes. Der Natur der Verhältnisse entsprechend, sollte es so viele Fachschulen geben, als es selbständige entwickelte Berufe giebt. Indessen erfordert jede Fachschule als Grundlage eine zahlreiche kompakt wohnende Bevölkerung, die in dem bestimmten Erwerbszweige thätig ist, und da diese Voraussetzung nicht für alle Zweige vorhanden ist, so müssen die letzteren sich den Schulen anschließen, welche die ihren Bedürfnissen entsprechendste Vorbildung geben. So werden die landwirtschaftlichen Schulen die Vorbildung für den forstwirtschaftlichen Erwerbszweig mit übernehmen können, und die Handelsschulen werden wegen der zahlreichen Berührungspunkte mit den Industrie- und eigentlichen Gewerbeschulen an den meisten Orten auch diese ersetzen können, während man in Gegenden mit überwiegender Fabrikthätigkeit in umgekehrter Weise verfahren wird. Nur in den größeren Centren wird es möglich sein, neben einander diese ähnlichen Anstalten mit ihren speciellen Zielen und ihrem bestimmt ausgeprägten Charakter zu gründen und existenzfähig zu halten.

Neben den wirtschaftlichen stehen die öffentlichen Berufe. Die Entwicklung des Volkes und der Menschheit ist bedingt durch die Gemeinschaft, und dies Leben der Gemeinschaft bildet die Grundlage der öffentlichen Berufe. Wenn es der wirtschaftliche Beruf mit den natürlichen Kräften zu thun hatte, so liegt den öffentlichen Berufen die Kenntnis der persönlichen Kräfte, „der geistigen Faktoren des Menschenlebens“ ob, welche in der Gemeinschaft thätig sind. Da diese Kräfte und Faktoren bei allen Völkern und zu allen Zeiten dieselben sind, so wird die Vorbildung zu den öffentlichen Berufen im wesentlichen auf historischer Grundlage ruhen müssen. Insofern sich der Einzelne einer der Aufgaben

widmet, welche die Gemeinschaft als solche zu ihrer Entwicklung fordert, ergreift er einen öffentlichen Beruf, und die dafür notwendigen Kenntnisse giebt ihm eine Vorbildung, welche auch als Berufsbildung zu bezeichnen ist. Der öffentliche Beruf ist ebenfalls ein Fach, insofern er dem, welcher ihn ausübt, die Grundlage für seine Existenz verschafft, und er wird zum Berufe im engeren Sinne durch sein Wirken im Interesse der Gemeinschaft.

Die Entwicklung der öffentlichen Berufe hat in den Formen des theologischen, juristischen, medicinischen und Lehrberufes stattgefunden. Die Vorbildung für alle vier Arten geschieht auf den Gymnasien und die specielle Fachbildung mit ihrer wissenschaftlichen Durchdringung in den vier Fakultäten der Universität. Die gemeinsame Vorbildung hat sich historisch entwickelt und findet ihre Begründung in dem Bewußtsein, daß die Kenntnis derselben Kräfte, welche die Gemeinschaft stets beherrscht haben und noch beherrschen, allen vier öffentlichen Berufen zukomme.

Eine völlige Verkennung der Grundlagen und der inneren Natur unseres Schulwesens ist es aber, wenn den Gymnasien auch die Vorbereitung für die wirtschaftlichen Berufe zugesprochen wird und eine rein äußerliche Gestaltung ihres Lehrplanes solcher unnatürlichen Erweiterung scheinbar Rechnung trägt. Man hat zu diesem Zwecke das Schlagwort der „formalen Bildung“ erfunden und behauptet, daß durch die beste Vermittlung derselben das Gymnasium die einzige geeignete Schule für alle Gebildeten sei, mögen sie nachher einen Beruf ergreifen, welchen sie wollen. Psychologisch ist die Ansicht völlig unhaltbar, daß formale Bildung am besten durch möglichst intensiven Betrieb des Griechischen und Lateinischen erworben werde, und in Wirklichkeit haben diese Bestrebungen durchaus verwirrend eingewirkt.

Wenn deshalb andererseits in unserer Zeit dem Gymnasium die Berechtigung streitig gemacht wird, zu allen Fakultätsstudien allein vorzubereiten, so ruht dieser Widerspruch, außer in der Entwicklung der öffentlichen Berufe, besonders des medicinischen, hauptsächlich, ob bewußt oder unbewußt, in dem Gefühl, daß es seinem Ziele untreu geworden sei, indem es die Bildungsmittel, welche es verwendet, als Selbstzweck setzt und dadurch zu einer rein philologischen Vorbildungsanstalt geworden ist. Die Vermittlung einer Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache anstatt der Bekanntschaft mit dem Leben der alten Völker wird nie als Vorbildung für die öffentlichen Berufe gelten können. Diese Änderung des Zieles muß dem Schüler die Lernfreudigkeit rauben, den Erfolg des Unterrichtes selbst in Frage stellen und die Bildung des Charakters erschweren. Auch die vielen Klagen der Überbürdung beruhen im letzten Grunde auf dieser verkehrten Auffassung von der Aufgabe des Gymnasiums. Wie jede Schule in praktischen Bedürfnissen ihren Ursprung suchen muß und sich nähren von dem uns alle umgebenden Leben, so wird auch das Gymnasium nur dann seinen Zweck voll erfüllen können, wenn es, mit Beiseitesetzung aller formalistischen Abstraktionen, sich auf die Grundlage stellt, Vorbildungsanstalt für die öffentlichen Berufe zu sein. Das geschieht aber nicht, so lange die Kenntnis der lateinischen und griechischen Formenlehre und Syntax als Maß und Prüfstein der Reife des Schülers angesehen wird und nicht seine Befähigung zur Beurteilung des menschlichen Lebens und der dasselbe bewegenden Kräfte.*)

Dadurch, daß in jeder Vorbildung als das Maßgebende der spätere Beruf gilt, ist sie selbst gesund und gliedert sich einer höheren Einheit unter, der Idee der gemeinsamen Arbeit an den großen Aufgaben des Volkes. Und so erscheint der Beruf als das Ideal, dem alle zustreben sollen und in dessen Erreichung sie ihre Befriedigung finden werden; denn das Ideal des eigenen Berufes ist das Ideal des ganzen Volkslebens.

*) „Darin liegt die Hauptschädigung, daß unsere Bildung eine einseitig philologisch-grammatische ist, während sie eine historische sein sollte. Die Aufgabe ist, unsere Jugend in den Ertrag der Arbeit der vergangenen Zeit einzuführen und sie damit auszurüsten, damit sie so gerüstet zu leitenden und führenden Persönlichkeiten in unserem Volke werden können.“ (Uhlhorn.) Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Seite 132.

II.

Aus den vorhergehenden Erörterungen geht hervor, daß die Handelsschulen sich als organisches Glied in das System unseres heutigen Bildungswesens einreihen. Sie sind nicht willkürliche Forderungen eines Standes, der für sich etwas Besonderes haben will, sondern sie erfüllen eine bedeutame Aufgabe in dem wirtschaftlichen Leben und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes. Trotzdem ist dieser Zweig unseres Bildungswesens sehr vernachlässigt worden.*) In dem Handelsstande selbst giebt es auch heute noch Männer, die der Gründung besonderer Handelsschulen widerstreben. Sie werden meistens von der ganz unberechtigten Furcht geleitet, daß besser vorgebildete junge Leute weniger zu den einfachen Dienstleistungen im Geschäft willig seien, und daß der theoretische Unterricht in unbequemer Weise der späteren praktischen Ausbildung vorgreife. Bei diesem Widerstande in den Kreisen der Interessenten selbst konnte der Staat sich unmöglich für die Handelsschulen begeistern. Man darf auch nicht einmal erwarten, daß der Staat die Anregung gebe. Diese muß vielmehr von den Handelskreisen selbst ausgehen und zwar in Verbindung mit den Gemeinden, deren Sache zunächst die Gründung dieser Schulen ist, da sie die Bedürfnisse ihrer Gegend am besten überschauen können. Am Staate liegt es dann, feste Normen für diese Schulen aufzustellen und ihre Organisation zu unterstützen. Daß dieser naturgemäße Weg nicht eingeschlagen ist, hat nicht nur den Fortschritt des Handelsschulwesens gehemmt, sondern auch seine Entwicklung zum Teil in ganz verkehrte Bahnen getrieben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß heute auf diesem Gebiete die bunteste Mannigfaltigkeit herrscht. Die Benennungen dieser Schulen, die Grundsätze, nach denen sie geleitet werden, die Lehrpläne, welche sie befolgen, alles ist verschieden. Die eine nennt sich Handelsschule, die andere Handels-Akademie, hier ist es eine öffentliche, dort eine private Anstalt, bald führen sie den Namen höhere Kaufmannsschule, bald gewöhnliche kaufmännische Fachanstalt. Der Privatmann, welcher die Concession zur Gründung einer solchen Schule erhalten, hat natürlich seine eigenen Interessen im Auge, kommt, um den Besuch zu steigern, den widersprechendsten Anforderungen bereitwilligst entgegen und verspricht in den Prospekten das Mögliche und Unmögliche. Die von Handelskorporationen gegründeten und unterstützten Schulen beschränken oft den Lehrplan so einseitig auf die Fachwissenschaften, daß ihnen jeder Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt abgesprochen werden muß. Entsprechend dieser Mannigfaltigkeit sind auch die Anforderungen verschieden, die an die Vorbildung der Schüler gestellt werden, und die Klassen oder Kurse sind bald halbjährig, bald einjährig, und oft wird die ganze Vorbildung in den Zeitraum eines Jahres zusammengedrängt.

Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß manche dieser Schulen recht gute, ja vorzügliche Erfolge aufzuweisen haben. Besonders die Rücksicht auf die Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst hat sehr wohlthätig eingewirkt. Man ist dadurch genötigt worden, die Unterrichtszeit überhaupt zu verlängern und in dem Lehrplane die theoretischen Bildungsmittel in reicherm Maße zu bedenken. Die einheitliche Norm fehlt aber auch den Lehrplänen dieser Anstalten. Es herrscht weder über jede aufzunehmende Disciplin eine völlige Übereinstimmung, noch sind die zu erstrebenden Ziele festgelegt. Es ist vielmehr noch ein Suchen nach dem festen Gesetze des Lebens vorhanden. Diese herrschende Freiheit hat natürlich auch ihr Gutes. Bei den noch immerhin jungen Anstalten würde ein auf längere Zeit festgestellter Lehrplan wegen der geringen Erfahrungen immerhin mißlich gewesen sein und ihre Entwicklung zu der wahren und allein lebensfähigen Form gehindert haben. Es läßt sich überhaupt keine Schule a priori konstruieren. Erst durch längere, vielseitige und aus dem Unterrichte selbst gewonnene Erfahrungen, durch Erörterung und Austausch derselben, auch durch aufrichtigen Kampf der Meinungen wird das Wahre von dem Falschen, das Notwendige von dem Entbehrlichen, das Erreichbare

*) Der Beweis für diese Behauptung findet sich in der trefflichen Schrift von R. Beigel „Die Mängel unseres gegenwärtigen kaufmännischen Bildungswesens. Berlin. Richard Wilhelm. 1893.“

von dem Unerreichbaren geschieden und der Zustand gefunden werden können, der für längere Zeit als dauernd angesehen werden muß. Dann erst wird es auch für den Staat gegeben sein, die gefundene Norm allen Anstalten derselben Kategorie vorzuschreiben und danach ihre Organisation zu verlangen. Es steht zu hoffen, daß der Staat, der jetzt zu den kommerziellen und industriellen Angelegenheiten eine mehr unmittelbare Stellung nimmt als früher und infolge der eingeschlagenen Kolonialpolitik ein intensiveres Interesse für die Entwicklung des Handels hegen muß, auch dem kaufmännischen Bildungswesen seine Fürsorge zuwenden werde.

Mit der Errichtung von eigentlichen Handelsschulen ist in Deutschland früher als in den übrigen Ländern begonnen worden. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gründete Joh. Georg Büsch auf eigene Kosten die „Hamburgische Handelsakademie“, die allerdings nach seinem Tode infolge der ungünstigen politischen Lage im Anfange dieses Jahrhunderts wieder einging. Die Errichtung der Handelsakademie in Danzig durch Jakob Rabrun fand im Jahre 1814 statt, dann folgte 1817 die Gründung der Handelsschule in Gotha durch Ernst Wilh. Arnoldi, den Schöpfer der Gothaer Bank. Nach längerem Zeitraume wurde von der Kaufmannsgilde in Leipzig 1831 das öffentliche Handelstinstitut ins Leben gerufen, 1837 folgte die Handelsschule in Osnabrück und 1847 in Zwickau. Überhaupt wurden in den folgenden Jahren in zahlreichen Städten Deutschlands besondere Schulen für den Handelsstand gegründet. Ihre Zahl beläuft sich jetzt auf mehr als fünfzig. Diese sind aber alle entweder reine Privatunternehmungen, oder bestehen mit Unterstützung von Handelskorporationen. In Preußen wurde die erste städtische Handelsschule 1883 in Flensburg gegründet; eine Nachahmung hat dies Beispiel aber nicht gefunden.

In den letzten Decennien ist indessen in Deutschland wenig oder nichts für die Entwicklung des Handelsschulwesens geschehen, während das Ausland ganz gewaltige Anstrengungen gemacht hat. Es ist nicht zu leugnen, daß nach dem heutigen Stande Deutschland von vielen europäischen Staaten überflügelt worden ist. Ein Blick auf die in den Hauptstaaten bestehenden Einrichtungen für den Unterricht in den Handelswissenschaften liefert den Beweis für die Richtigkeit dieser Thatfache.

In Frankreich begann die Entwicklung des Handelsschulwesens erst nach dem Kriege von 1870—71. Bis dahin bestand nur die école supérieure de commerce zu Paris in der rue Amelot, die aber trotz der Tüchtigkeit des Direktors Adolphe Blanqui (1839—1854) zu einer Bedeutung nicht gelangen konnte. Erst nachdem sie 1869 in die Verwaltung der Handelskammer von Paris übergegangen war, begann ihre Blütezeit. Außer dieser Hochschule entstanden in den folgenden Jahren noch sechs andere, in Rouen (1871), Lyon (1872), Marseille (1872), Havre (1871), Bordeaux (1874) und Paris (1881). Die letztere liegt auf dem Boulevard Malesherbes und erhielt den Namen école des hautes études commerciales. Neben diesen sieben Hochschulen giebt es in Frankreich noch vier Handelsschulen, davon drei in Paris und eine in Rheims. Außerdem giebt es in verschiedenen Arrondissements noch sechszehn kaufmännische Bildungsanstalten mit zweijährigem Lehrgange und in Paris wird in vierzehn Abend-schulen unentgeltlich Unterricht in den Handelsfächern erteilt.

Österreich*) besitzt dreizehn Handelsakademien. An der Spitze steht die Musteranstalt in Wien, die mit reichen Bibliotheken, Sammlungen und Laboratorien ausgestattet ist. An ihr wirken, außer dem Direktor, 23 Professoren, 3 Docenten, 7 Suppleanten und 2 Assistenten. Die Zahl der Zuhörer betrug in den drei Jahren von 1889 bis 1891 661, 671 und 638. Außer den Handelsakademien sind in Österreich noch 104 andere Schulen vorhanden, die für die Vorbildung des Kaufmannes sorgen. — Ungarn zählt 13 öffentliche Handelsschulen mit zwei Handelsakademien, 42 Handelsmittelschulen und 64 Fortbildungsschulen.

*) Franz Glaser, Entwicklung des commerciellen Unterrichtes in Österreich und besonders in Wien. Alfred Hölder. Wien.

In Italien wurde die erste Hochschule für den Handel im Jahre 1868 zu Venedig gegründet. Die Stadt stellte den prächtigen Palast Foscari zur Verfügung und unterstützte die Schule in Gemeinschaft mit dem Staate, der Provinz und der Handelskammer durch reiche Geldmittel. Der Lehrgang ist dreijährig. 1886 folgte die Gründung der Hochschule in Genua und 1888 in Neapel nach dem Muster der Schule in Venedig. In Florenz wurde eine Hochschule mit zweijährigem Lehrgange im Jahre 1877 eingerichtet. Außerdem wird in allen technischen Schulen und den technischen Instituten Unterricht in den Handelswissenschaften erteilt; von den ersteren sind 422 vorhanden, von den letzteren 76. Sämtliche Anstalten erhalten Staatsunterstützung.

Belgien besitzt in Antwerpen ein auf großem Fuße eingerichtetes Institut für den Handel, an dem 13 Professoren und 2 Assistenten wirken. Der Staat giebt einen jährlichen Beitrag von 45 000 Fr., die Stadt von 15 000 Fr., und der Rest der Ausgaben wird durch die Kollegienelder aufgebracht. Besondere Handelsschulen bestehen außerdem noch in Châtelet, Charleroi, Gosselies, Jumont und Mons. Auch an allen Gymnasien wird Handelsunterricht erteilt.

Ähnliche Angaben über die Pflege des Handelsschulwesens lassen sich aus den übrigen europäischen Staaten beibringen.*) Das einzige Land, welches in der Entwicklung der Handelsschule noch weit zurücksteht, ist England. Die Folgen dieser Vernachlässigung machen sich aber bereits empfindlich geltend, und von zahlreichen Handelskammern und urteilsfähigen Männern wird warnend auf diese Lücke hingewiesen. Besonders die Thatsache, daß der deutsche Handel in allen Weltteilen schnellere Fortschritte macht als der englische, und daß in England selbst der Handel zum großen Teil in die Hände deutscher Kaufleute, die sich dort niedergelassen haben, übergeht, wird auf Rechnung des Mangels kaufmännischer Vorbildung gesetzt.**) Es sind deshalb besonders in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht, um diesem Mangel abzuwehren. Handelsschulen sind in den größeren Städten gegründet worden, und die Handelskammer in London ebenso wie die schools examining boards in Oxford und Cambridge haben Prüfungen eingerichtet für Handelszeugnisse. Wenn trotzdem die ganze Angelegenheit noch keine nennenswerten Fortschritte gemacht hat, so liegt das an dem Fehlen von geeigneten Lehrern und infolge davon an einer zweckmäßigen Organisation der Fachschulen.***)

Das Handelsschulwesen, lebensfähig organisiert, muß sich auf die Natur des Handels, wie er seine Funktionen in der Volkswirtschaft ausübt, gründen. Früher unterschied man in der kaufmännischen Thätigkeit gewöhnlich die drei Kategorien Kleinhandel, Zwischenhandel und Großhandel. Durch die Entwicklung, die der Handel in neuester Zeit genommen hat auf Grund der Leichtigkeit des

*) Genauere Angaben finden sich in der schon erwähnten Schrift von R. Beigel. — Eine vollständige Schilderung der typischen Handelshochschulen in Europa mit zahlreichen statistischen Belegen giebt Edmund J. James in seinem Buche »Education of Business Men in Europe«. New-York. 1893. American Bankers' Association.

**) Man vergleiche die von Edmund J. James gegebenen Nachweisungen in »Education of Business Men in Europe«. p. 194 ff.

***) A brief report on Commercial Education in England between 1887 and 1891, with suggestions for its future development, from Mr. J. J. Findlay, M. A., late Headmaster of Wesley College, Sheffield, to the Sheffield Chamber of Commerce. In diesem Bericht heißt es: Commercial instruction, like any other special calling in life, is a highly technical and difficult task, and it is only in a long course of years, and by the help of many workers in different centres that the Germans have arrived at their present stage of perfection. This applies, in a less degree, to France, where a great impulse has been given, in this as in many other directions, by the awakening which followed the political disasters of 1870 It is one of the great misfortunes of English education that we seem to place all our reliance upon certificates and examinations. Such examinations schemes are simply useless for the practical purpose of assisting English commerce by improved instruction In England we have at present no competent teachers of commercial subjects, to teach with any success the special kinds of instruction required; for commerce needs experience and knowledge, quite different from that of the ordinary schoolmaster. You cannot produce results without teachers. James, Education of Business Men. p. 213 ff.

Verkehrs, hat die Zwischenstufe entweder ganz aufgehört oder ist im Aussterben begriffen. Es bleiben demnach heute nur der Kleinhandel und der Großhandel. Es ist selbstverständlich, daß die Grenzen zwischen den beiden Kategorieen sich nicht fest ziehen lassen; diese sind vielmehr flüchtig und gehen vielfach in einander über. Es ist häufig das gesunde Bestreben vorhanden, daß auch der Großhändler direkt mit den Konsumenten in Beziehung tritt. Indessen im ganzen und großen wird man diese beiden Arten des Handels auseinanderhalten können.

Daneben tritt noch eine dritte Geschäftsthätigkeit, die sich in der Zeit als selbständiger Zweig ausgebildet hat; dies ist das Bankgeschäft, welches den Zahlungsproceß vermittelt. Man wird dasselbe dem Großhandel zurechnen müssen.

Diese beiden Stufen des Handels haben naturgemäß ihre eigenartigen Bedürfnisse und erfordern demnach auch verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese in dem vorhandenen Unterschiede zu vermitteln, ist die Aufgabe des Handelsschulwesens und bedingt seine Organisation.

Für den Kleinhandel, der die Lehrlinge meistens mit abgeschlossener Volksschulbildung aufnimmt, werden kaufmännische Fortbildungsschulen mit einer 10. bis 12stündigen Unterrichtszeit in der Woche genügen. In den Städten, wo gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen, werden sich diesen die kaufmännischen als ein besonderer Zweig anschließen und in gewissen Unterrichtsfächern mit ihnen kombiniert werden können. Die Gründung dieser Schulen ist Sache der Kommunen, und die Geschäftsleiter sind durch gesetzliche Bestimmungen zu verpflichten, ihren Lehrlingen den Besuch dieser Schulen zu gestatten, und zwar unter solchen Verhältnissen, daß der Schüler die nötige Frische in den Unterricht mitbringt. Um letzteren Zweck zu erreichen, würde es sich empfehlen, von den Abendstunden ganz abzusehen und täglich zwei Morgenstunden für diesen Unterricht zu bestimmen. Der Kursus ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren auszudehnen.

Der Unterricht selbst hätte zunächst die Aufgabe, die erworbene Volksschulbildung zu erhalten, vorhandene Lücken auszufüllen und die Kenntnisse der Zöglinge ihrem Alter entsprechend zu vervollständigen. Außerdem würden in einem geschichtlichen Kursus die wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen durchgenommen werden müssen und in der Geographie die Handels- und Verkehrswege nebst den Erzeugnissen und Bedürfnissen der hauptsächlichsten Länder. Der besonders für die Praxis berechnete Unterricht hätte kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Korrespondenz und Handelslehre zu treiben. Im letztgenannten Fache wäre das Wesen aller der dem Geschäfte dienenden staatlichen und privaten Einrichtungen zu erläutern, und die Schüler müßten mit den wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften bekannt gemacht werden. Auch die Wechsellehre dürfte nicht ausgeschlossen werden, wenigstens müßte das Allgemeinste über das Wesen und die Bedeutung des Wechsels zur Sprache kommen, da er auch für den Kleinhandel eine große Wichtigkeit besitzt. Der ganze Unterricht in dieser Fortbildungsschule ist überhaupt nicht in einer wissenschaftlich abstrakten Weise zu erteilen, sondern an anschaulichen, konkreten Beispielen ist das Notwendige und Wissenswerte planvoll zu entwickeln. Es ist wohl unbestreitbar, daß der Schüler, in solcher Weise vorgebildet, in seinem Fortkommen durch Erweiterung des Blickes und größere Fähigkeit in der Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel sehr gefördert werden würde.

Mit der angegebenen Beschränkung und Methode müßten demnach folgende Gegenstände in dem Lehrplane der kommerziellen Fortbildungsschule Aufnahme finden: 1. Deutsche Sprache, 2. Geschichte, 3. Geographie, 4. kaufmännisches Rechnen, 5. Handelslehre, 6. Buchhaltung und Kontorarbeiten, 7. kaufmännische Korrespondenz.

Für die Schüler, die sich dem Großhandel und dem Bankfache (auch das Versicherungswesen und das kaufmännisch betriebene Fabrikgeschäft gehört in diese Kategorie) widmen sollen, müssen besonders organisierte Handelsschulen vorhanden sein. Ihr Kursus ist so zu bemessen, daß er einen Zeitraum von sechs Jahren umfaßt, sechs je einjährige Klassen enthält und mit der Erwerbung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste abschließt. Wenn dann ein Schüler mit dem 9. oder 10. Lebensjahre in die

unterste Klasse eintritt, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß er die Schule mit dem 15. oder 16. Lebensjahre, oder doch für den Fall, daß er für die eine oder andere Klasse zwei Jahre gebrauche, im 17. oder 18. Lebensjahre absolviere. Das ist ein Lebensalter, einerseits nicht zu hoch, um die Willigkeit zu den einfachen Dienstleistungen der eigentlichen Lehrzeit zu beeinträchtigen, andererseits hoch genug für die nötige Einsicht, welche der Beruf erfordert.

Es würde sich empfehlen, die Handelsschule in Verbindung mit der Realschule zu organisieren. Dadurch wäre der Anschluß an ein festgeordnetes Schulsystem gewonnen, und den Eltern wäre eine zu frühe Berufswahl für ihre Söhne erspart. Die Einrichtung des Lehrplanes bietet keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Da die Handelswissenschaften ihrer Natur nach erst in den beiden obersten Klassen der Realschule dem Lehrplane eingegliedert werden können, so würden die unteren und mittleren Klassen einen gemeinsamen Unterbau bilden. Mit der Secunda würde dann eine Gabelung eintreten, oder neben den Realabteilungen würden in Secunda und Prima parallele Kurse als Handelsabteilungen eingerichtet werden. In diesen Handelsabteilungen müßten dann verschiedene Fächer eine zulässige Beschränkung erfahren, um für die Fachwissenschaften den nötigen Raum zu gewinnen, und der Unterricht überhaupt wäre, wo es möglich ist, mit Rücksicht auf den künftigen Beruf zu erteilen. Die meisten Disciplinen, die auf den Realschulen getrieben werden, stehen in einer größeren oder geringeren Beziehung zu dem kaufmännischen Berufe und müssen durch die Hervorhebung dieser Beziehungen ein unmittelbares Interesse und größere Lernfreudigkeit der Schüler erzeugen. So findet, ganz abgesehen von der deutschen Sprache und vom Rechnen, deren Beziehungen sich von selbst ergeben, z. B. das Wissen und Können in den fremden Sprachen seine Anwendung in der fremdsprachlichen Korrespondenz, die Geographie belebt sich durch das Bild der großen Verkehrswege, der Erzeugnisse und Bedürfnisse der einzelnen Länder, die Geschichte wird nicht verfehlen, dem Gange des Welthandels und seinem Einflusse auf die Entwicklung des europäischen Völkerlebens ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Physik findet Berührungspunkte mit der allgemeinen mechanischen Technologie, und die Chemie führt von selbst auf das Gebiet der Warenkunde. So durchdringt die Unterrichtsfächer ein Princip, das einem gemeinsamen Ziele zustrebt. Die Handelsschule ist nicht ein Konglomerat von beliebig zusammengesetzten Disciplinen, sondern sie hat ein lebendiges Centrum, das in der erwählten Berufsaufgabe ruht.

Die eigentlichen Fachwissenschaften in den Handelsabteilungen haben sich auf die Gegenstände zu beschränken, welche lehr- und lernbar sind. Diese sind: kaufmännisches Rechnen, Buchführung, deutsche und fremdsprachliche Korrespondenz, Handelslehre, Elemente der Volkswirtschaftslehre. Je nach den lokalen Bedürfnissen würde neben dem Französischen und Englischen auch ein wahlfreier Unterricht im Spanischen oder Italienischen in den Lehrplan mit aufgenommen werden können. Einen besonderen Unterricht in der Warenkunde zu erteilen, wird nicht notwendig sein. Abgesehen von nicht unwesentlichen technischen Schwierigkeiten, wird es zu schwer sein, auf diesem Gebiete die rechte Beschränkung zu finden und eine Vertiefung in Specialitäten zu verhindern. Eine Kenntnis der hauptsächlichsten, gewissermaßen typischen Waren wird im naturwissenschaftlichen und geographischen Unterrichte unter Vorzeigung der in der Sammlung vorhandenen Muster vermittelt werden können.

Besonders hat sich der Unterricht in den Fachwissenschaften davor zu hüten, Aufgaben, die der späteren Lehrzeit obliegen, vorwegzunehmen. Es darf nicht sein Ziel sein, eine routinierte Ausbildung in den einzelnen Fertigkeiten des kaufmännischen Betriebes hervorzubringen, sondern er soll eine Kenntnis von seinem Wesen und von dem gemeinsamen Princip vermitteln, das allen seinen verschiedenen Formen zu Grunde liegt. Dadurch gewinnt der Schüler die nötige Einsicht in den Grund der später von ihm geforderten Thätigkeit, bekommt eine Anschauung von dem Zusammenhange aller Teile des Geschäftsbetriebes, und der geisttötende Schematismus hört für ihn auf. Wird auch auf die geschichtliche Entwicklung des Handelsbetriebes eingegangen, so entfaltet dieser Unterricht eine geistbildende Kraft und giebt

den Kenntnissen eine Grundlage, die keine rein praktische Thätigkeit zu erzielen vermag. So wird z. B. das rechte Verständniß des Wechsels vermittelt, wenn gezeigt wird, daß er nicht den unsicheren Heerstraßen und nicht dem schlechten Gelde seine Entstehung verdankt, sondern daß er naturgemäß der Entwicklung des Handels und des Handelsbetriebes folgte, daß sein vermehrter Verkehr aufs engste mit der doppelten italienischen Buchführung zusammenhängt und von ihr aus erst seine rechte Beleuchtung empfängt. Oder die Vortrefflichkeit der jetzigen Buchführung mit ihrer sicheren Grundlage und Biegsamkeit der Formen muß dem Schüler einleuchtend werden, wenn sie ihm in ihrem Ursprunge und ihrer Entwicklung plastisch vorgeführt wird. *) Die Routine in den verschiedenen kaufmännischen Thätigkeiten soll die Praxis geben, die Schule aber die wissenschaftliche Grundlage dazu.

Es kann nicht fehlen, daß durch solche Vorbildung dem Kaufmannsstande denkende Arbeiter zugeführt werden, die an jedem Plage verwertbar sind, auf den sie gestellt werden. Der Schüler hat eine Übersicht der Forderungen seines Berufes erlangt und wird nie in der Beschäftigung mit nebensächlichen Dingen die Hauptsachen aus dem Auge verlieren. Je schwieriger heute unsere wirtschaftlichen Verhältnisse liegen, und je höhere Ansprüche an den Kaufmann gestellt werden, um so notwendiger ist es, die Zöglinge, welche sich diesem Berufe widmen, mit einer Kenntnis von dem Wesen der Hilfsmittel auszustatten, die ihnen in ihren späteren Unternehmungen zu statten kommen. Was die Handelsschule in den Fachwissenschaften zu lehren hat, läßt sich in dem Berufe selbst nur unter den günstigsten Verhältnissen erwerben. Man täusche sich darüber nicht. Das Geschäft kann die Schule nicht ersetzen, und ohne eine bestimmte methodische Anweisung lassen sich die Kenntnisse von dem Wesen und dem Zusammenhange der verschiedenen Berufsthätigkeiten nur sehr schwer gewinnen. Wohl lernt der Zögling, in das verwickelte Getriebe des Berufes hineingestellt, Erfahrungen sammeln und eignet sich in einzelnen Zweigen gewisse mechanische Fertigkeiten an, aber wer giebt ihm Aufschluß über Handels- und Wechselrecht, über Bank-, Geld- und Creditwesen, wer führt ihn ein in den Zusammenhang der Buchführung und wer unterrichtet ihn auch nur über Ursache und Wirkung der von ihm selbst ausgeübten Thätigkeit? Wenn er solche Anleitung bekommt, wird er unter seinen Genossen nur eine glückliche Ausnahme bilden. Kann deshalb die Schule diese specielle Vorbildung vermitteln, so liegt es im Interesse des Handelsstandes und der wirtschaftlichen Entwicklung des Vaterlandes, dieselbe einzurichten und zu fördern.

Mit der Handelsschule kann das kaufmännische Bildungswesen nicht abgeschlossen sein. Deutschlands Weltstellung im Handel und in der Industrie und seine koloniale Entwicklung verlangen mit Notwendigkeit eine Ergänzung der Handelsschulen, um diese Stellung zu behaupten und zu erweitern. An den Chef eines großen Handlungshauses, den Leiter einer ausgedehnten industriellen Anlage, den Aspiranten für das höhere Bankfach und den auswärtigen Konsulardienst werden Anforderungen in Wissen und Können gestellt, denen nicht genügt werden kann, wenn nicht besondere Veranstaltungen für ihre Erwerbung vorhanden sind. Für diese höhere Berufsbildung genügt nicht der Besitz einzelner Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht die Einsicht in die verschiedenen Zweige des Handelsbetriebes und nicht die Fähigkeit der technischen Leitung des Geschäftes in den gebahnten Wegen. Vielmehr wird eine einsichtsvolle, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Übersicht des wirtschaftlichen Lebens der ganzen Welt verlangt. Die beständig sich verschiebende Verteilung der Erzeugnisse und Bedürfnisse ganzer Länder und Weltteile und das stets dadurch beeinflusste Geld- und Zahlungswesen erfordert Dispositionen, die nur auf Grund einer allumfassenden und gründlichen Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse getroffen werden können. Die heutigen Verkehrsverhältnisse und das dadurch bedingte Näherrücken der Völker erheischen die Beherrschung einer großen Anzahl von Sprachen, nicht um ein neues geistiges Leben durch

*) Die älteste Buchführung beschränkte sich darauf, daß alle Geschäftsvorfälle in ein Buch chronologisch ohne irgend welche Sonderung und Gruppierung eingetragen wurden. J. C. W. Laurent hat ein solches Buch des Hamburger Kaufmannes Wido van Geldherfen herausgegeben (1841).

sie kennen zu lernen, sondern um neue Bezugs- und Absatz-Gebiete zu gewinnen. Die heutzutage brennende sociale Frage, welche sich immer mehr auf das Verhältnis von Kapital und Arbeit zuspitzt, drängt nicht allein den Großindustriellen, sondern auch den Kaufherrn, sich eingehende Kenntnisse von den Aufgaben des Kapitals, seinen Rechten und Pflichten zu verschaffen, überhaupt weitgehende volkswirtschaftliche Studien zu treiben. Das unmittelbare Eingreifen des Staates durch Zölle und Verkehrsanstalten in das Handelsleben der Völker bedingt nicht nur eine genaue Einsicht in die Tragweite und Wirkungen der ergriffenen Maßregeln, sondern auch ein interesssvolles Verständnis für die Aufgaben, Rechte und Pflichten des modernen Kulturstaates. Die gewaltigen Fortschritte, die Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften beeinflussen unsere Industrie und unseren Handel in einer Weise, daß sie mehr als ein platonisches Interesse von ihren Führern verlangen. Es ist doch wohl nur eine Frage der Zeit, daß der Staat gezwungen wird, seinen auswärtigen Konsulaten kaufmännisch gebildete Attachés beizugeben, die nicht nur mit Sprach- und Fachkenntnissen ausgerüstet sind, sondern auch in der Handels- und Finanzpolitik ebenso wie auf dem Gebiete der Gesetze für Handel und Industrie zu Hause sind. Wo soll der Kaufmann und Industrielle sich diese weitumfassende und tiefgehende Bildung erwerben? Das kann nur auf einer Handelshochschule geschehen.

Es ist bezeichnend, daß, während alle anderen Berufsstände in Preußen schon ihre Hochschulen besitzen, für den Kaufmannsstand noch nichts derartiges geschehen ist. Da giebt es, ganz abgesehen von den technischen Hochschulen, landwirtschaftliche, Forst-, Bau- und Bergakademien, während die Gründung von Handelshochschulen noch nicht über das Stadium bescheiden ausgesprochener Wünsche hinausgekommen ist. Soll etwa der deutsche Kaufmann und Industrielle sich die höhere Bildung in Wien, Paris oder Antwerpen holen? Und das in einer Zeit, wo Deutschland Kolonialbesitz erwirbt und seinen überseeischen Handel in eigene Hand zu übernehmen angefangen hat! Unser Handel und unsere Industrie liegen heute ganz anders als vor 20 oder 30 Jahren. Sie haben nicht nur an Ausdehnung und Bedeutung zugenommen, sondern sind auch durch das Auftreten auf dem Weltmarkte komplizierter und schwieriger geworden, während unser kaufmännisches Bildungswesen in dieser Zeit ohne wesentliche Fortschritte geblieben ist. Es genügt nicht, daß einzelne geniale Männer, die sich ja stets unter allen Verhältnissen geltend machen, die Fahne Deutschlands auf dem Gebiete des Handels und der Industrie hoch halten, sondern unser Vaterland bedarf, will es die gewonnene Weltstellung behaupten, will es nicht hinter anderen Völkern zurückbleiben, einer großen Anzahl von Männern, welche eine hinreichende höhere Bildung besitzen und in engster Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft stehen, um die Vertretung seiner Interessen mit Erfolg führen zu können. Wenn auch der Mensch mit seinen größeren Zwecken wächst, hier ist ihm doch eine Grenze gezogen.

Die Handelshochschule kann nicht von einer Körperschaft oder Kommüne errichtet werden, sondern, um die verschiedensten Bedürfnisse berücksichtigen zu können und der geeigneten Leitung und nötigen Mittel nicht zu entbehren, muß sie Staatsanstalt sein. Vielleicht dürfte es sich aus praktischen Gründen empfehlen, sie als relativ selbständige Abteilung irgend einer Universität anzugliedern, wie es in ähnlicher Weise mit den landwirtschaftlichen Hochschulen geschehen ist. Es würde dadurch den Studierenden Gelegenheit geboten, Vorlesungen über Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Handelsrecht zu hören, während für die besonderen Disciplinen des Handels ein eigener Lehrstuhl errichtet werden müßte. Für praktische Arbeiten und zur weiteren Ausbildung in den fremden Sprachen hätte ein besonders zu gründendes Seminar zu sorgen, das in ähnlicher Weise wie das Seminar für orientalische Sprachen in Berlin organisiert werden könnte. In diesem Seminar würde naturgemäß der Schwerpunkt des ganzen Studiums liegen, und hier würden auch die notwendigen Prüfungen vorzunehmen sein.

Als Bedingung zur Aufnahme in die Handelshochschule müßte außer dem Nachweis einer Vorbildung auf einer Handelsschule oder ähnlich organisierten Anstalt die mehrjährige Thätigkeit in einem größeren Geschäft gestellt werden. Denn der dargebotene Unterricht verlangt, um wirklich nutzbringend

sein zu können, nicht nur eine wissenschaftliche Grundlage und hinreichende geistige Reife, sondern auch eine durch die Praxis gebildete Einsicht in die Forderungen des Berufes. Die nötige wissenschaftliche Vorbildung muß auch schon zu dem rein äußerlichen Zwecke gefordert werden, damit die Männer, welche dereinst die Führung eines in unserem Volksleben so wichtigen Standes übernehmen sollen, sich den übrigen gebildeten Ständen nicht nur ebenbürtig fühlen, sondern von ihnen auch als völlig gleich angesehen werden.

Das Handelsschulwesen würde demnach, wie unser gesamtes Bildungswesen, in drei bestimmt geschiedene Gruppen zerfallen. Diese sind nicht willkürlich gewählt, sondern ergeben sich aus der Natur und den Bedürfnissen der bestehenden Handelsbetriebe von selbst. Die kaufmännische Fortbildungsschule mit ihrem Anschluß an die Volksschulbildung hat die Aufgabe, die jungen Leute, welche sich dem Kleinhandel zuwenden wollen, mit den notwendigsten Kenntnissen auszustatten; die Handelsschule, in welcher der Schwerpunkt dieses Zweiges des Bildungswesens liegt, übernimmt die allgemeine und fachliche Ausbildung der Aspiranten für den Großhandel und das Bankfach; die Handelshochschule hat das hohe Ziel, die Elite des Kaufmannsstandes mit Kenntnissen auszurüsten, die sie fähig machen, mit Erfolg an dem Welthandel teilzunehmen und bestimmend in ihn einzugreifen. Durch eine solche Organisation wäre jeder Stufe des Handels, ihren eigentümlichen Funktionen und Bedingungen gemäß, Rechnung getragen.

Die Verwirklichung des ausgeführten Planes, welche natürlich nur auf Antrieb und mit Hilfe des Staates geschehen kann, würde eine schon lange fühlbare Lücke in dem Bildungswesen unseres Vaterlandes ausfüllen und dem Kaufmannsstande das gewähren, was die anderen Berufsstände schon längst besitzen.

